



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stuttgart 01.03.2022

Name Isabel Ennulat


Durchwahl 0711 904-12114

Aktenzeichen RPS21-2434-53/2/6

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Postfach 19 60
73509 Schwäbisch Gmünd

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

 Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten 10. Änderung (Straßdorf Süd
3. Erweiterung)
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 18.01.2022, Ihr Zeichen: 2-60.1 Kü

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der
oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 25.03.2021 im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung sowie auf unsere Stellungnahme vom 11.10.2021 zum Bebauungsplan
„Straßdorf Süd – 3. Erweiterung“ kommen wir zu folgender Einschätzung:

Wir begrüßen, dass die Unterlagen überwiegend um die im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung erteilten Hinweise ergänzt wurden.

Zwar wurde nun auch unter Ziffer 3.1 der Begründung darauf hingewiesen, dass das
Plangebiet innerhalb des schutzbedürftigen Bereichs für Landwirtschaft und Boden-
schutz nach PS 3.2.2.1 (G) Regionalplan Ostwürttemberg liegt, eine Auseinander-
setzung mit dem Plansatz ist bislang jedoch noch nicht erfolgt. Dies ist im weiteren Ver-
fahren nachzuholen.

Auch ist Ziffer 3 der Begründung um Ausführungen zum PS 5.3.2 (Z) LEP 2022 zu ergänzen.

Anmerkung:

- Die Stellungnahme der Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen – erfolgt ggf. separat.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an [Referat 42 SG 4 Technische Strassenverwaltung@rps.bwl.de](mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Straassenverwaltung@rps.bwl.de).

- Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Bilitsch, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: lucas.bilitsch@rps.bwl.de.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **11.03.2021** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zugehen zu lassen. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Isabel Ennulat

Kühnle, Hartmut

Von: Gronmayer, Christina (RPS) <Christina.Gronmayer@rps.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 5. April 2022 12:47
An: Kühnle, Hartmut
Cc: Grothe, Karsten (RPS); Sabato, Maria (RPS); Fochler, Johanna (RPS); Rübl, Uwe (RPS); Ennulat, Isabel (RPS)
Betreff: 05042022 STN AA_VVG_Schwäbisch_Gmünd_10.FNPÄ_Straßdorf_Süd_3.Erw._L1159

Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten, 10. Änderung (Straßdorf Süd, 3. Erweiterung)
Ihr Schreiben vom 18.01.2022, Ihr Zeichen 2-60.1 Kü
Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.03.2022, Az. RPS21-2434-53/2/6

Az.: RPS42-2511-288/4/1

Sehr geehrter Herr Kühnle, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im oben genannten Verfahren. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Mobilität, Verkehr, Straßen nimmt zu dem geplanten Vorhaben Stellung.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd plant, das bestehende Gewerbegebiet am südlichen Ortsrand von Straßdorf zu erweitern. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Erschließung des Plangebiets soll über eine neue Zufahrt zur Landesstraße L 1159 innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD/V) erfolgen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart verweist auf die Stellungnahme zur vorherigen Anhörung vom 12.04.2021, Az.: 42-2511-1-AA/zu 51.

.
Die Auflagen, nachfolgend kursiv dargestellt, sind weiterhin einzuhalten.

Der 10. Änderung des o .g. Flächennutzungsplans kann von hier aus nur zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden:

- Die straßenrechtlichen Vorgaben zur Anbaubeschränkung durch das Fernstraßengesetz sowie Straßengesetz Baden-Württemberg sind einzuhalten.*
- Neue Straßenanschlüsse an die Landesstraße sind nicht zulässig. Die Erschließung hat von dem bestehenden Wegenetz aus zu erfolgen.*
- Durch die Ausweisung der Baugebiete dürfen den Trägern der Straßenbaulast der Landesstraßen keine Kosten für evtl. erforderliche Lärmschutzeinrichtungen entstehen.*

Aktuelle Maßnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart sind von der Flächennutzungsplanänderung nicht betroffen.

Die verspätete urlaubs- und krankheitsbedingte Rückmeldung bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Christina Gronmayer



Regierungspräsidium Stuttgart

Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen
Referat 42
Industriestraße 5
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-14243
Mail FPS: [Referat 42 SG 4 Technische Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de](mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de)
Mail: christina.gronmayer@rps.bwl.de

*Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx>*

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kühnle, Hartmut <Hartmut.Kuehnle@schwaebisch-gmuend.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 13:38
An: FPS - Koordination Bauleitplanung (RPS) <KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de>
Betreff: Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten 10. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Unterlagen für die öffentliche Auslegung zu o.g. Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich gerne bereit

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Kühnle

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung

Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Städtebau

Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171/ 603-6104

Fax: 07171/ 603-6199

hartmut.kuehnle@schwaebisch-gmuend.de <mailto:hartmut.kuehnle@schwaebisch-gmuend.de>

www.schwaebisch-gmuend.de <http://www.schwaebisch-gmuend.de/>

Rathaus

Zimmer 3.01a

